

Den Mahnfinger nicht erhoben

Die Ethikkommission der Schweiz hat die Behörden in der Pandemie beraten – von Menschenrechtsverletzungen ist aber nicht die Rede.

Desirée Vogt

Waren die Massnahmen, die im Rahmen der Coronapandemie getroffen wurden, verhältnismässig? Und wie viel Sicherheit auf Kosten der Freiheit ist nötig? Solche und weitere Fragen beantwortet die schweizerische Nationale Ethikkommission für den Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) und erarbeitete Stellungnahmen zuhanden der Behörden. Im Rahmen der gestern durchgeführten Generalversammlung von Amnesty International Liechtenstein im SAL in Schaan machte ein Mitglied ebendieser Kommission, Maya Zumstein-Shaha, Ausführungen zu ebendiesen Fragen. Wer erwartet hatte, dass der Mahnfinger erhoben würde, der wurde enttäuscht. Maya Zumstein-Shaha wertete die Massnahmen rund um die Coronapandemie zudem nicht. Sie führte lediglich aus, wie sie diese Zeit erlebt hat und in welchen Bereichen die Kommission Stellung bezogen hat.

«Ist das Science-Fiction oder echt?»

Zu Beginn ihres Vortrags verwies Zumstein-Shaha auf Thriller wie «Contagion» oder «Outbreak», welche die Zuschauer schon vor vielen Jahren

mit der Verbreitung eines Virus und den Folgen einer Pandemie in den Bann zogen. Vor dem Bildschirm. Nachdem die Weltgesundheitsorganisation im März 2020 allerdings die Pandemie ausgerufen habe, habe sich quasi eine Schockstarre breitgemacht. «Die Bilder aus den Filmen waren plötzlich real und haben sich manifestiert. Und von einem Tag auf den anderen war das Leben nicht mehr, wie es war.» Es folgte der Shutdown, von dem heute bzw. aus heutiger Sicht bekannt sei, dass dieser nicht optimal gewesen sei. Zum ersten Mal habe die Bevölkerung zudem «in Echtzeit» miterlebt, wie die Wissenschaft Tag für Tag mehr über Covid-19 erfahren und herausgefunden und in regelmässigen Abständen umfassend informiert habe. Doch weil eben weder die Wissenschaft noch die Politik über mehr oder umfassendere Informationen verfügt habe, müsse man die Massnahmen auch aus der damaligen Warte betrachten.

Massnahmen aus ethischer Sicht zu befürworten

Die Nationale Ethikkommission für den Bereich Humanmedizin wird übrigens vom Bundesrat gewählt und soll die schweizerische Haltung zu bio-



Maya Zumstein-Shaha war zu Gast bei Amnesty International Liechtenstein.

Bild: Tatjana Schnalzger

medizinischen Anliegen beeinflussen. Als unabhängige Expertenkommission berät sie Behörden und hat sich seit Beginn der Pandemie in verschiedenen Zusammenhängen zu ethischen Fragen der staatlichen Massnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Sars-Cov-2-Pandemie geäussert. Sie wurde unter anderem aber auch vom Bundesrat beauftragt, aus ethi-

scher Perspektive zu unterschiedlichen Aspekten der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit die bisher vom Bundesrat verfolgte Strategie sowie die ergriffenen Massnahmen im Umgang mit der Coronapandemie vertretbar sind und wo allfälliger Verbesserungsbedarf besteht. Und hier zeigte die Ethikkommission sehr wohl Flagge – im Sinne der getroffenen Mass-

nahmen und zugunsten des Bundesrates. ««Nach Ansicht der NEK rechtfertigt sich vor dem Hintergrund aller Abwägungen, die auch mit Blick auf die Covid-19-Impfung zwischen individuellen Freiheiten und gesamtgesellschaftlichen Interessen vorzunehmen sind, der Einsatz der öffentlichen Instanzen zugunsten einer möglichst hohen Impfbereitschaft

und einer gegebenenfalls zu erreichenden Herdenimmunität», heisst es etwa in dem Bericht. Auch die Wichtigkeit der internationalen Solidarität hob sie heraus und schrieb: « Es ist von unmittelbarem nationalen Interesse, die Pandemie global zu bekämpfen. Ein verstärktes Engagement des Bundes bei der globalen Virusbekämpfung ist deshalb sowohl aus eigenen Interessen der Schweiz als auch aus ethischer Verantwortung zu befürworten.»

In Bezug auf die Verhältnismässigkeit weist die Ethikkommission aber darauf hin, dass der Grundsatz der Verhältnismässigkeit verlange, dass Freiheitsbeschränkungen, die alle Menschen betreffen, im öffentlichen Interesse gerechtfertigt werden könnten. Entsprechende Massnahmen seien zeitlich begrenzt zu legitimieren und fortlaufend auf ihre Verhältnismässigkeit zu überprüfen. «Mit fortwährender Dauer der Pandemie, die mit zunehmendem Wissen und vermehrten Erfahrungswerten einhergeht, wird es immer wichtiger, Massnahmen in ihrer Reichweite und Wirksamkeit so spezifisch wie möglich zu wählen.» Und Massnahmen zur Pandemiebekämpfung müssten für alle nachvollziehbar gemacht werden.

Nur 14 Prozent der Versicherten nutzen die Sparmöglichkeit

Mit einer höheren Kostenbeteiligung kann sehr viel Geld gespart werden. Das zusätzliche Risiko dabei ist überschaubar.

Seit 2017 können erwachsene Versicherte in Liechtenstein eine freiwillig höhere Kostenbeteiligung, die sogenannte Franchise, bei der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung wählen. 2020 wählten nur gerade gut 14 Prozent oder 4500 Versicherte diese Sparmöglichkeit. Wenn der Versicherte selbst einen Teil seines Risikos trägt, dann müssen die Krankenkassen die Prämien angemessen reduzieren.

Der Hintergrund: Mit einer höheren Selbstbeteiligung wollte der Gesetzgeber erreichen, dass Versicherte von sich aus bei Bagatellfällen auf einen Arztbesuch verzichten. Aus diesem Grund wurde auch die Standardfranchise höher angesetzt als in der Schweiz.

Die gesetzlich festgeschriebene Mindestbeteiligung in Liechtenstein beträgt für Versi-

cherte ab 20 Jahren 500 Franken pro Jahr. Bis zu diesem Betrag müssen alle Kosten selbst getragen werden. Dazu kommt ein Selbstbehalt von 20 Prozent für die Krankheitskosten zwischen 500 und 5000 Franken. Für Rentner beträgt der Selbstbehalt 10 Prozent.

Freiwillig kann die Franchise auf 1500, 2500 oder 4000 Franken erhöht werden. Und die Prämienrabatte sind doch beträchtlich: Je nach Krankenkasse betragen sie zwischen 450 und 1830 Franken. Die Franchise kann jährlich angepasst werden. Für einen Wechsel in eine höhere Stufe muss die Krankenkasse bis Ende Jahr schriftlich informiert werden. Wer die Kostenbeteiligung wieder reduzieren möchte, muss dies bis Ende November schriftliche bei der Krankenkasse beantragen. Un-

terjährige Anpassungen der Franchise sind nicht möglich.

Bei Krankheitskosten bis zu 2600 Franken «rentabel»

Bei der Überlegung, in eine höhere Kostenbeteiligung zu wechseln, spielen zwei Faktoren eine Rolle. Das höhere Risiko muss zunächst einmal finanziell tragbar sein. Die Höhe der Franchise sollte somit mit den finanziellen Reserven übereinstimmen. Bei der Risikobewertung ist jedoch auch der erzielte Prämienrabatt zu berücksichtigen. Die Einsparungen können auch beiseite gelegt werden, um künftige Kostenbeteiligungen zu decken.

Nebst den eigenen finanziellen Möglichkeiten ist der allgemeine Gesundheitszustand massgebend. Dabei kann selbstverständlich nur die Vergangenheit herangezogen wer-

den. Wer also in der Regel nur ein- bis zweimal pro Jahr wegen kleinerer Vorfälle, wie etwa einer Grippe oder einer Vorsorgeuntersuchung, zum Arzt muss, für den lohnt sich eine höhere Franchise auf jeden Fall. Dies vor allem auch dann, wenn man die Rechnung auf mehrere Jahre macht. Bei krankheitsfreien Jahren kann der gesamte Prämienrabatt gespart werden.

Wird etwa die höchste Franchise von 4000 Franken gewählt, hat der Versicherte bei Krankheitskosten von bis zu 2600 Franken im Jahr noch eine positive Rechnung. Denn die Minderausgaben bei der tiefsten Kostenbeteiligung werden bis zu diesem Betrag durch den Prämienrabatt in der höheren Stufe wieder wettgemacht.

Patrik Schädler



Für Personen, die in den letzten Jahren kaum Leistungen von der Krankenkasse bezogen haben, lohnt sich eine höhere Franchise.

Bild: iStock

Mit einer höheren Kostenbeteiligung können bis zu 1830 Franken gespart werden

OKP-Prämien 2022 in Liechtenstein ohne Unfalldeckung für Erwachsene (20 bis 64 Jahre) in CHF

Franchise pro Jahr in CHF	Prämie Concordia pro Monat	Prämie Concordia pro Jahr	Ersparnis pro Jahr	Prämie Swica pro Monat	Prämie Swica pro Jahr	Ersparnis pro Jahr	Prämie FKB pro Monat	Prämie FKB pro Jahr	Ersparnis pro Jahr	Gesetzlich maximal zulässiger Rabatt pro Jahr
500	337.00	4044.00	0	317.80	3813.60	0	312.00	3744.00	0	0
1500	298.80	3585.60	-458.40	276.50	3318.00	-495.60	272.00	3264.00	-480.00	-560.00
2500	260.60	3127.20	-916.80	232.00	2784.00	-1029.60	232.00	2784.00	-960.00	-1120.00
4000	203.30	2439.60	-1604.40	165.30	1983.60	-1830.00	172.00	2064.00	-1680.00	-1960.00